



Von Sparta nach Monemvasia 2019

*Lakonischer Küstenradweg: Sparta, die Küste des Lakonischen Golfs und Monemvasia
(ca. 232 km, leichte Radreise, 08 Tage / 07 Nächte, individuelle Einzelreise)*

Buchungscode
C-PEL-U02



Die Tour

Der Startort Sparta und das Ziel Monemvasia bilden den klangvollen Rahmen einer mit vielen Highlights angereicherten Fahrradreise. Den ersten Höhepunkt erreichen Sie nach nur wenigen Kilometern bildet mit der byzantinischen Ruinenstadt Mystras, Weltkulturerbe der UNESCO. Entlang des Taygetosgebirges rollen Sie an die Küste des Lakonischen Golfs, folgen von Gythion ausgehend der Küste, lernen kleine Fischerdörfer und tolle Strände und Buchten kennen. Statten Sie unbedingt dem Simos Beach auf der Insel Elafonisos einen Besuch ab. Die Tour endet in Monemvasia, einem ehemaligen byzantinischen Festungsort auf einem mächtigen Fels vor der Küste, zu Recht auch das Gibraltar des Ostens genannt.

Einige Highlights:

- Das nicht ganz so spartanische Sparta mit seinen antiken Stätten
- Das UNESCO Weltkulturerbe Mystras und Misythera
- Das Tintenfischzentrum Gythio, die Ausläufer der „wilden“ Mani und das Wrack am lakonischen Golf
- Der zauberhafte Fischerort Elea und die Insel Elafonisos mit dem Simos Beach, einem der schönsten Strände Griechenlands
- Der Felsenort Monemvasia – das Gibraltar des Ostens

Tag für Tag:

1. Tag: Anreise Sparta
2. Tag: Sparta - Mystras - Gythion (ca. 53 km)
3. Tag: Gythion - Skoytari – Gythion (ca. 40 km)
4. Tag: Gythion - Elea (ca. 37 km)
5. Tag: Elea - Neapoli (ca. 55 km)
6. Tag: Ausflug Elafonisos (ca. 26 km)
7. Tag: Neapoli - Monemvasia (ca. 21 km)
8. Tag: Individuelle Abreise oder Möglichkeit zur Verlängerung



Charakteristik der Tour

Die wenigen Steigungen erfordern keine allzu großen Anstrengungen, lediglich südlich von Marathias gibt es eine Schiebepassage. Eine gute Grundkondition auch bei kleinen Piraten ab 14 Jahren sollte aber vorhanden sein. Sie sind fast durchgehend auf asphaltierten und wenig befahrenen Nebenstraßen unterwegs



Der Reiseverlauf

1. Tag: Individuelle Anreise nach Sparta

Eine frühzeitige Anreise nach Sparta lohnt sich. Genießen Sie die lebendige Stadt und besuchen Sie das Olivenmuseum.



2. Tag: Sparta - Mystras - Gythio (ca. 53 km)

Nach der Besichtigung des antiken Sparta machen Sie sich auf den Weg nach Gythion, eine einst wichtigste Hafenstadt und heute Zentrum der Tintenfisch-Fischerei. Nach wenigen Kilometern erreichen Sie das mittelalterliche Misythera. Die byzantinische Ruinenstadt breitet sich auf einem Berghang aus, auf dessen Höhe venezianischen Schloss thront. Nehmen Sie sich Zeit für den Besuch! Auch ein Bummel durch den am Fuße des Berges gelegenen Ort lohnt sich. Meist bergab führt Sie der Weg weiter durch kleine Dörfer an die Küste. Bevor Sie Gythion erreichen, entdecken Sie das Wrack eines am Strand liegenden Frachtschiffes – so richtig was für kleine Piraten.

3. Tag: Gythio - Skoytari - Gythio (ca. 40 km)

Sie folgen der Küste nach Südwesten bis Skoytari. Idyllische Badestrände und die schöne Küstenlandschaft der „wilden Mani“ bestimmen den Tag. Am Abend wartet in Gythion direkt im Hafen eine Vielzahl an Fischrestaurants – und wohl nirgends kann man Oktopus besser essen als hier im Tintenfischzentrum Griechenlands.

4. Tag: Gythio - Elea (ca. 37 km)

Heute radeln Sie durch die Küstenlandschaft mit ihren vielen Orangen- und Zitronenbaumhainen. Immer wieder haben Sie auch den Blick auf das tiefe Blau des Lakonischen Golfs. Es rollt sich einfach dahin. Kaum Anstiege, dafür umso schönere Aussichten machen diese Etappe in das verträumte Elea mit seiner malerischen Hafengebucht aus.



5. Tag: Elea- Neapoli (ca. 55 km)

Von Elea geht es heute nach Neapoli. Eine besonders attraktive Küste erwartet Sie bei Marathias. Der kurze Umweg über die kleine Küstenstraße und ein späterer Anstieg mit Schiebepassagen lohnen sich! In der Hafenstadt Neapoli erwartet Sie eine nette Küstenpromenade und viele Tavernen und Restaurants.

6. Tag: Neapoli – Elafonisos – Neapoli (ca. 26 km)

Einige der schönsten Strände Griechenlands erwarten Sie heute. Es geht nordwärts nach Póynta. Hier nehmen Sie die Fähre auf die kleine Insel Elafonisos (ca. 15 Minuten, nicht im Preis enthalten). Sie besuchen die feinen Sandstrände, Kontogoni, Kalogeras, Lefki, Simos und Sarakiniko, bevor Sie am Abend das Eiland wieder verlassen müssen.

7. Tag: Neapoli-Monemvasia (ca. 21 km)

Über eine neue und sehr wenig befahrene Küstenstraße radeln Sie über an den Limerischen Golf und genießen das wunderbare Panorama über die blaue Ägäis. Schon aus der Ferne entdecken Sie den wuchtigen Felsklotz, der der Küste vorgelagert ist und an dessen südlicher Felswand wie angeklebt der Festungsort Monemvasia liegt. Monemvasia war im byzantinischen Reich ein bedeutender Stützpunkt und galt wegen seiner Uneinnehmbarkeit immer als das Gibraltar des Ostens. So endet die Tour mit einem absoluten Höhepunkt und Sie sollten den Bummel durch die holprigen Gassen des Ortes reichlich genießen.

8. Tag: Abreise

Transfer zum Flughafen (kann zugebucht werden), dann geht es zurück nach Deutschland. Auf Wunsch Verlängerung in Monemvasia, Athen oder an einem schönen Strand.

Termine



Anreise samstags vom 6.4.–26.10.2019. (letzter Starttermin). Hochsaisonzuschläge bei Anreisen 11.5.-15.6. und 24.8.-12.10.2019! Flugbedingte Sondertermine auf Absprache. Wir beraten Sie gerne zur Überbrückung von „Wartetagen“.

Mindestteilnehmerzahl

2 Personen an jedem Starttermin – also auch Singles sind herzlich willkommen!

Enthaltene Leistungen, individuelle Einzelreise:

- 7 Übernachtungen mit Frühstück in landestypischen guten Mittelklassehotels mit DU/WC
- Separater Gepäcktransport
- Kartenmaterial mit markierter Route
- Tipps zur Reisevorbereitung
- Touristische Informationen über die Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke
- 24 h Notfall Hotline

Anreise nach Sparta

Mit dem Auto: Über Italien mit der Fähre nach Patras, von hier über die Autobahn nach Süden.

Mit dem Flugzeug: Flüge zum Flughafen Athen oder - je nach Saison - nach Kalamáta. Vom Flughafen aus ist ein Transfer zubuchbar. Die Fahrzeiten nach Sparta betragen ca. 2,5 Std. ab Athen und 1 Std. ab Kalamata. Der Transfer von Monemvasia nach Athen dauert in etwa 4 Std. Öffentliche **Überlandbusse** fahren etwa im Stundentakt vom Flughafen nach Tripolis und weiter nach Sparta.

Preise 2019

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer (DU/WC)	740,00 €
Reisepreis pro Person im Einzelzimmer (DU/WC)	880,00 €
Leihrad mit Gepäcktasche (24-Gang)	80,00 €
E-Bike	230,00 €

Optionale Transferleistungen – Preise 2019: Pauschalpreise für maximal vier Personen

Flughafen Athen – Sparta pauschal für maximal 4 Personen	200,00 €
Monemvasia – Flughafen Athen für maximal 4 Personen	280,00 €
Flughafen Kalamata – Sparta für maximal 4 Personen	100,00 €
Monemvasia – Flughafen Kalamata für maximal 4 Personen	180,00 €
Fahrradtransfer pro Weg	10,00 €

- Eine gute und empfehlenswerte Alternative zu der Inanspruchnahme eines Transfers ist ein Mietwagen ab/an Flughafen. Wir informieren Sie über die Lage eines öffentlichen Parkplatzes in Nähe des Ausgangshotels.
- Auch andere Transfers, zum Beispiel wenn Sie Ihre Reise an anderer Stelle verlängern wollen, organisieren wir gerne für Sie. Einfach anfragen!

Ihr Reiseveranstalter: Pioneer Erlebnisreisen GmbH - Lenastr. 10 - 72070 Tübingen - Tel 07071 5499747 - info@pioneertours.de

Ihr Reisevermittler und Experte für Radreisen in Griechenland: Touristikbüro Stefan Bücker – Tel 02594 83073 – 0151 2611 1813



Buchungsformular Pioneer Tours

Buchungscode
C-PEL-U02

Reiseveranstalter: Pioneer Tours

Buchungsanschrift postalisch:

ITT Institut für Tourismus & Tourismus Management GbR
 Stefan Bücker
 Borkenbergstr. 16a

Telefon-Kontakt:

(0049) – (0)2594-83973
 (0049) – (0)151 2611 1813

Buchungsanschrift Email:

D-48249 Dülmen

info@reisequalitaet.de

Anrede: O Herr O Frau Vor- und Nachname:

Land/PLZ-..... Ort:

Straße:..... Tel.:.....

E-Mail:.....

Name der Tour: Anreisetag:.....

Reiseteilnehmer: Name, Geburtsdatum	Wenn Leihrad gewünscht: Art des Leihrads (Damen oder Herren)	Wenn Leihrad: Körpergröße

Anz. Einzelzimmer: Anz. Doppelzimmer: Anz. Dreibettzimmer:

Zusatznächte:

In von bis Anzahl Nächte.....

In von bis Anzahl Nächte.....

Transfer:

Von nach Datum:.....

Von nach Datum:.....

Ihre Nachricht:.....

Hiermit melde ich mich und alle angeführten Teilnehmer zur genannten Reise auf Grundlage der angehängten Reisebedingungen verbindlich an. Mit dieser Buchung akzeptieren ich und die mitgemeldeten Teilnehmer die unten stehenden Reise- und Geschäftsbedingungen von Pioneer Tours.

 Ort Datum Unterschrift



Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen Pioneer Tours

Reisevertrag:

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit seiner Anmeldung, die schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, anbietet, kommt mit der Bestätigung durch den Reiseveranstalter zustande.

Bezahlung/Sicherungsschein:

Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung muss 4 Wochen vor Reisebeginn geleistet sein, gegen sofortige Überlassung der Reiseunterlagen, bzw. Übersendung per normaler Post. Bei verspätetem Zahlungseingang trägt der Kunde das Risiko des rechtzeitigen Zugangs der Reiseunterlagen. Ausnahme in der Zahlung besteht bei Flugtickets, die sofort auszustellen sind. Hier ist eine sofortige und vollständige Zahlung erforderlich und nur zulässig gegen Überlassung des Reisedokuments innerhalb von 7 Tagen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises hat der Reisende keinen Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen und auf Erbringung der Reiseleistungen. Tritt dieser Fall ein, so kann Pioneer Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend "Pioneer") vom Vertrag zurücktreten und vom Kunden Schadensersatz verlangen. Mit der schriftlichen Reisebestätigung erhält der Kunde einen (gem. §651k Abs.3 BGB geforderten) Sicherheitsschein, als Nachweis über eine bestehende Insolvenz- Versicherung.

Gewährleistung, Haftung und Abhilfe:

Pioneer haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Mitwirkungspflicht des Reisenden (Abhilfe):

Jeder Reisende ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten. Tritt ein Reisemangel ein, ist dieser vor Ort unverzüglich zu rügen, damit Abhilfe erfolgen kann. Wenn Sie vor Ort nicht rügen, gehen Sie das Risiko ein, dass Ansprüche hinterher nicht mehr geltend gemacht werden können. Unabhängig davon müssen Ansprüche, wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise, innerhalb eines Monats, nach deren vertraglichem Ende, beim Reiseveranstalter geltend gemacht werden. Der Reisende und Pioneer vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Reisenden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Reisevertrag enden soll. Hat der Reisende Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter bzw. seine Haftpflichtversicherung die Ansprüche schriftlich zurückweist. Beschränkung der Haftung: Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Pioneer herbeigeführt worden ist oder Pioneer allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben hiervon unberührt.

Rücktritt/Umbuchung/Reiseänderung:

Der Kunde kann vor Reiseantritt jederzeit von einer gebuchten Reise zurücktreten oder eine Änderung verlangen. Pioneer empfiehlt aus Beweisgründen die Schriftform. Pioneer hat in diesem Falle Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, für deren Berechnung der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung zugrunde gelegt wird. Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann Pioneer gemäß § 651 i BGB eine angemessene Entschädigung verlangen, die pauschal nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Pioneer wie folgt berechnet wird.

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Pioneer unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Pioneer den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Pioneer, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Pioneer hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- a) für alle Rad- und Schiffsreisen
 - bis 84 Tage vor Reisebeginn 10 %
 - vom 83. bis 42. Tag vor Reisebeginn 30 %
 - vom 41. bis 28. Tag vor Reisebeginn 60 %
 - vom 27. Tag bis zum Tag vor Reisebeginn 80 %
 - am Tag der Anreise und bei Nichterscheinen 90 %
- b) für alle Radreisen
 - bis 28 Tage vor Reisebeginn 10 %
 - vom 27. bis 14. Tag vor Reisebeginn 30 %
 - vom 13. bis 08. Tag vor Reisebeginn 50 %



vom 07. bis 04. Tag vor Reisebeginn 70 %
ab dem 03. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Reisebeginns
oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Linienflüge

Stornierung vor Ticketausstellung pauschal 200 € nach Ticketausstellung bis 7 Tage vor Abflug 300 € danach und bei Nichterscheinen 95 %
Bei Sondertarifen können höhere pauschale Stornokosten anfallen, auf deren Höhe der Kunde bei Bestätigung aufmerksam gemacht wird.

Charterflüge

Stornierung bis 40 Tage vor Abflug pauschal 300 € bis 20 Tage vor Abflug 75 % danach und bei Nichterscheinen 95 %
Bei Sondertarifen können höhere pauschale Stornokosten anfallen, auf deren Höhe der Kunde bei Bestätigung aufmerksam gemacht wird.

Alle Flugstornokosten gelten pro Ticket und eine Flugstornierung muss an einem Werktag während der üblichen Geschäftszeit erfolgen. Außerhalb dieser Zeit kann eine Stornierung auch direkt bei der Airline vorgenommen werden.

Inlandsflüge im Zielland vor Ticketausstellung pauschal 150 € nach Ticketausstellung 95 % mindestens aber 200 €

Mietwagen/PKW bis 30 Tage vor Reiseantritt pauschal 120 € bis 15 Tage vor Reiseantritt pauschal 200 € bis 2 Tage vor Reiseantritt pauschal 250 € danach und bei Nichterscheinen 95 %

Schiffsreisen/Bahnreisen bis 90 Tage vor Reiseantritt 200 € bis 80 Tage vor Reiseantritt 50 % bis 50 Tage vor Reiseantritt 75 % bis 7 Tage vor Reiseantritt 90 % danach oder bei Nichterscheinen 95 %

Stadthotels im Zielland bis 35 Tage vor Reiseantritt pauschal pro Person 50 € bis 10 Tage vor Reiseantritt 75 % mindestens 50 € danach oder bei Nichterscheinen 95 %

Hotels in Alaska/Yukon und sonstige Unterkünfte bis 90 Tage vor Reiseantritt pauschal pro Person 50 € bis 35 Tage vor Reiseantritt Mindestgebühr oder 60 % bis 15 Tage vor Reiseantritt Mindestgebühr oder 80 % danach oder bei Nichterscheinen 95 %

Einzelarrangements und Pauschalreisen sowie weitere Fahrzeugvermietung bis 90 Tage vor Reiseantritt 200 € bis 61 Tage vor Reiseantritt 25 % bis 51 Tage vor Reiseantritt 40 % bis 31 Tage vor Reiseantritt 60 % bis 21 Tage vor Reiseantritt 75 % danach oder bei Nichterscheinen 95 %

Dem Reisenden bleibt es in jedem Falle unbenommen Pioneer nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist. Pioneer behält sich vor, anstelle der vorstehenden pauschalen Stornokosten eine Entschädigung in Höhe des konkreten Schadens zu fordern, die dem Reisenden im Einzelnen darzulegen und zu belegen ist.

Versicherungen: Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Rücktrittskosten-, Reisekranken- und einer Unfallversicherung oder eines Komplettschutzpaketes.

Geringfügige Leistungsänderungen:

Für eine frühzeitige, nur geringfügige Leistungsänderung kann im Einzelfall auf die pauschalen Umbuchungskosten verzichtet werden, gegen Zahlung einer Mindestbearbeitungsgebühr von 50 €.

Führerschein: Für die Anmietung von Fahrzeugen aller Art ist ein nach deutschem Recht gültiger Führerschein erforderlich und vor Ort vorzulegen. Ein internationaler Führerschein wird empfohlen.

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter bei Gruppenreisen:

Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl kann Pioneer nach seiner Wahl

a) bis 5 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten; in diesem Fall erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis vollständig und unverzüglich zurück; weitere Ansprüche bestehen nicht.

b) den Teilnehmern ein neues Angebot bei verminderter Gruppengröße unterbreiten.

Nach Reiseantritt kann der Vertrag durch Pioneer aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, wenn der Reisegast die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder so vertragswidrig handelt, dass die Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter aus diesen Gründen, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis bzw. hat weiteren Anspruch auf Ersatz eventuell entstehender Sonderkosten. Bei Kündigung nach Antritt der Reise wird der Veranstalter durch den Tourenleiter bzw. den Leistungsträger vertreten.

Pass- und Visabestimmungen:

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Ebenso hat er für die Gültigkeit der Ausweispapiere Sorge zu tragen. Für Reisen nach Nordamerika muss ein maschinenlesbarer Reisepass vorgelegt werden, der nach Beendigung der Reise noch 6 Monate gültig sein muss. Unterstellt wird grundsätzlich, dass der Reisende deutscher Staatsbürger ist. Falls dies nicht zutreffen sollte, so muss der Reisende Pioneer sofort darauf aufmerksam machen, da für Ausländer andere Einreisebestimmungen gelten. Pioneer steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass- und Gesundheitsvorschriften, die ihr bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Fragen Sie bei Unklarheiten bei Pioneer nach. Nähere Auskünfte erteilen auch die jeweils zuständigen Konsulate.

Gültigkeit und Gerichtsstand:

Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden. Alle Informationen entsprechen dem Stand Juli 2011. Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies nicht den Ausschluss der übrigen Bedingungen zur Folge. Gerichtsstand ist in der



BRD am Wohnort des Reisenden. Für den Fall, dass der Reisende nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche von Pioneer gegen den Reisenden der Gerichtsstand Tübingen vereinbart. Gerichtsstand zwischen Geschäftsleuten ist Tübingen.

Pioneer Erlebnisreisen GmbH
Lenastr. 10
72070 Tübingen
Tel 07071 5499747
Fax 07071 5499727
info@pioneertours.de

Reisevermittler
ITT Institut für Tourismus & Tourismus Management GbR
Stefan Bücker – Keith Maitland – Stefan Kersting
Borkenbergstr. 16a
48249 Dülmen
Mobil: 0049 151 2611 1813
info@reisequalitaet.de